

## Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen, die folgende Umsetzung der Einführung des KoblenzPasses. Der KoblenzPass startet mit der Inbetriebnahme der App, die zur Ausstellung des Passes genutzt wird. Für den Erhalt des Passes sind alle Personen und deren im Haushalt lebende Familienmitglieder (Ehepartner:innen und Kinder) anspruchsberechtigt, die folgende Leistungen erhalten:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Bildung und Teilhabe (§ 6b BKGG)

Mit dem Start des KoblenzPasses werden für alle Passinhaber:innen (zunächst) folgende Vergünstigungen angeboten:

Einrichtungen	Vergünstigung
Hallenbad Beatusbad	Erwachsene: 2,20 € statt 3,50 € Ermäßigt: 1,10 € statt 1,70 €
Freibad Oberwerth	Erwachsene: 2,50 € statt 4 € Ermäßigt: 1,50 € statt 2,50 €
neues Schwimmbad am Raentaler Moselbogen	<i>in Prüfung</i>
Mittelrheinmuseum Koblenz	33% Ermäßigung
Ludwig Museum Koblenz	33% Ermäßigung
Theater Stadt Koblenz	Sozialpreis (zurzeit 11,00 € für alle Kategorien)
Städtische Kulturveranstaltungen	veranstaltungsabhängig
Stadtbibliothek	50% Ermäßigung auf das Jahresnutzungsentgelt
Musikschule	<i>in Prüfung</i>
Veranstaltungen Koblenz-Touristik	veranstaltungsabhängig
VHS	50% Ermäßigung
Kostenpflichtige städtische Seniorenveranstaltungen - Bunter Nachmittag - Schiffstour - Liedernachmittag	1-2 Euro Ermäßigung
Kostenpflichtige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	25% Ermäßigung

ÖPNV koveb

Werbung für E-Ticket:  
25% Ermäßigung